

Hans Ulrich und Helga Schmid
Zollernweg 4
72359 Dotternhausen

Dotternhausen, den 09. Sept. 2022
Tel. : 07427 / 7162 (AB)
E-Mail: us.mistral@gmx.de

An das

Landratsamt Zollernalbkreis

jeweils per E-Mail

z. Hd. Herrn Günther- Martin Pauli, Landrat und Behördenleiter LRA

z. Hd. Herrn Matthias Frankenberg, Erster Landesbeamter

z. Hd. Herrn Redeker, Justizariat Rechnungsprüfungsamt,

z. Hd. Herr Kröner, Gewerbeaufsicht

z. Hd. Frau Kertscher, Immissionsschutz

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

**2. Meldung und Anzeige wegen Sachbeschädigung durch div. Sprengvorgänge
an unserem Wohnhaus (EFH) Gebäude ,Zollernweg 4 in 72359 Dotternhausen'**

Sehr geehrter Herr Landrat Pauli,

Sehr geehrter Herr Frankenberg,

sehr geehrter Herr Redeker,

sehr geehrter Herr Kröner,

sehr geehrte Frau Kertscher,

hiermit erstatten wir eine weitere 2. (!) Meldung und Anzeige und wegen tiefgreifender, erheblicher Sachbeschädigung an unserem EFH in 'Zollernweg 4 in 72359 Dotternhausen' durch heute, **Freitag, den 09. 09. 2022 um 10:06:25 Uhr (!)**

wiederholter und starker, erhebliche Bodenerschütterungen – ausgelöst nach unserer festen Überzeugung ‘mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit’ durch Steinbruchsprengung der Firma Holcim Süddeutschland GmbH im Kalksteinbruch auf dem Plettenberg.

Und auch heute wieder ist unser Wohnhaus weiter beschädigt worden!

Feinste Haarnadelrisse in unserem Wintergarten an der Hausaußenwand, welche wir erst in den letzten Tagen entdeckt hatten, haben sich unmittelbar durch die heutige Sprengungerschütterung stark ausgebreitet und vergrößert!

Und auch Teile der bisherigen Risse im Kellerfußboden, welche wir Ihnen mit unserem letzten Schreiben vom 28. 08. 2022 schon gemeldet hatten, haben sich durch die heutige Sprengung ausgeweitet.

Im Anhang der Übersendungs- E- Mail können Sie die heute (6 Minuten nach der Bodenerschütterung!) neu angefertigten Fotos der neuen Schäden an unserem Wohnhaus sehen.

Sehr geehrte zuständige Damen und Herren im Landratsamt ZAK,

wir wollen jetzt sofort Auskunft von Ihnen, was Sie aufgrund unseres 1. Schreibens an Sie vom 28. 08. 2022 veranlasst haben, um solche Sprengungen von Holcim in solcher Stärke (!) zu stoppen und für die Zukunft endgültig zu unterbinden.

Wollen Sie eigentlich zuschauen und abwarten, wie unser Wohngebäude (und darüber hinaus evtl. auch andere) so nach und nach durch die von Ihnen genehmigten Steinbruchsprengungen zerstört wird (bzw. zerstört werden) ?

Wir möchten jetzt Antworten, schriftlich.

Frage_1: Was ist seit unserem Schreiben vom 28. 08. 2022 an Sie von Ihnen als zuständige und verantwortliche Aufsichtsbehörde in dieser Sache veranlasst worden?

Frage_2: Wann und wem gegenüber haben Sie etwas veranlasst?

Frage_3: In welcher Form wurde es veranlasst? Schriftlich oder mündlich?

Frage_4: Haben Sie seit unserem Schreiben vom 28. 08. 2022 an Sie und der darin enthaltenen, massiven »Nachbarschaftsbeschwerde« (mit den von uns an Sie gemeldeten Gebäudeschäden!) die entsprechende Spreng- Genehmigung an Holcim überprüft (§ 52 Abs. 1 S. 3 BimSchG) und daraufhin nachträgliche Anordnungen nach § 17 Abs. 1 (S. 1 u. insbes. S. 2) BImSchG getroffen?

Anmerkung:

Es ist aufgrund der durch die bisherigen Art und Stärke der Steinbruch- Sprengungen zuletzt entstandenen und zutage getretenen Gebäudeschäden (und auch der mehrfachen und wiederholten Nachbarschaftsbeschwerden) für jedermann offensichtlich, dass die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen durch die Sprengvorgänge der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH geschützt sind!

Sehr geehrter Herr Landrat Pauli,
sehr geehrter Herr Frankenberg,
sehr geehrter Herr Redeker,
sehr geehrter Herr Kröner,
sehr geehrte Frau Kertscher,

wenn unser Wohneigentum durch weitere derartige Sprengvorgänge von Holcim weiter beschädigt wird, weil Sie nicht dem Gesetz nachkommen und endlich und sofort Ihre gesetzlich auferlegte Aufsichts- und Kontrollpflicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (insbes. § 52 BimSchG) ernst- und gewissenhaft wahrnehmen, **werden wir Sie für die künftig hierdurch entstehenden Schäden persönlich mit haftbar machen!**

Auch werden wir eine **strafrechtliche Mitverantwortlichkeit** der zuständigen und verantwortlichen Personen prüfen lassen, weil unserer Meinung nach – bei weiterer bewusster Untätigkeit und/ oder Verzögerung Ihrerseits zu einer Überprüfung und Einschränkung der bisherigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für Holcim – in diesem Fall offensichtlich vorsätzliches / fahrlässiges Handeln durch Sie vorliegen könnte!

Sehr geehrter Herr Landrat Pauli,

wie viel Narrenfreiheit hat die Firma Holcim eigentlich in diesem Landkreis?

Und - haben die Bürger in Ihrem Landkreis eigentlich keine Rechte mehr?

Bitte beantworten Sie uns zudem noch unsere Punkte bzw. Fragen 1 – 4 laut unserem Schreiben an Sie vom 28. 08. 2022 (S. 10 / 11) .

Anmerkung und Hinweis: Weitere Ausführungen zu dieser Sache, die weitere Vorlage von Beweismitteln und sonstiger Erkenntnisse und auch weitere Anfragen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Ulrich Schmid

Anhang (s. E- Mail- Anhang) :

- Meine handschriftliche Aufzeichnung vom heutigen 09. 09. 2022 zur Bodenerschütterung (Spreng- Vorgang Holcim)
- 4 Beweismittel- Fotos der neuen Schäden vom heutigen 09. 09. 2022